



# Jahresbericht 2017



**WILDWASSER** Frankfurt e.V.

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen  
gegen sexuellen Missbrauch



## Jahresbericht 2017



Böttgerstraße 22  
60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069 95 502 910  
[kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)  
[www.wildwasser-frankfurt.de](http://www.wildwasser-frankfurt.de)

### Telefonische Beratung und Information

Montag & Mittwoch von 11–13 Uhr  
Donnerstag von 15–18 Uhr

---

## Inhalt

---

|    |                                                                                                                                  |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6  | Einleitung                                                                                                                       |
| 19 | <b>1. Beratungsstelle Wildwasser Frankfurt e.V.</b>                                                                              |
| 14 | Personal                                                                                                                         |
| 16 | Finanzierung                                                                                                                     |
| 18 | Qualitätsmanagement                                                                                                              |
| 20 | <b>2. Arbeitsschwerpunkte und Angebote</b>                                                                                       |
| 22 | <b>2.1. Telefonische Information und Beratung / Statistik</b>                                                                    |
| 28 | <b>2.2. Intervention und Beratung</b>                                                                                            |
| 31 | Beratung für betroffene Mädchen und Frauen                                                                                       |
| 33 | Beratung für Mütter, Eltern und Angehörige eines Kindes sowie<br>Beratung für Eltern und Angehörige erwachsener Missbrauchsoffer |
| 37 | Beratung für Freundinnen und Freunde erwachsener<br>Missbrauchsoffer                                                             |
| 38 | Beratung für Fachkräfte                                                                                                          |
| 40 | <b>2.3. Prävention</b>                                                                                                           |
| 42 | Seminare für Fachkräfte                                                                                                          |
| 45 | Elternabende                                                                                                                     |
| 47 | <b>2.4. Politische Arbeit</b>                                                                                                    |
| 53 | Fördermitgliedschaft                                                                                                             |
| 58 | Impressum                                                                                                                        |

## Einleitung

Sexualisierte Übergriffe und Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sind Alltag.

*„In Deutschland sind nach neuesten Schätzungen rund 1 Million Kinder von sexueller Gewalt betroffen. Sexueller Missbrauch ist eines der schlimmsten Verbrechen an Kindern, oft mit schwerwiegenden Folgen, auch noch im späten Erwachsenenalter. Viele Betroffene leiden unter komplexen Traumafolgestörungen wie Depressionen, Suizidgedanken, Essstörungen, Beziehungsabbrüchen, Dissoziationen oder Flashbacks. Betroffene brauchen deshalb zeitnah und oftmals auch andauernde professionelle Hilfe. Diese Hilfe müssen wir als Gesellschaft sicherstellen“,*

fordert der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, in einer Pressemitteilung im April 2016.

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen durch Erwachsene und sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen stellen ein ernstzunehmendes Problem dar. Das Ausmaß und die Dunkelziffer sind trotz jahrzehntelangen Engagements der Betroffenen, Unterstützer/innen und Fachberatungsstellen unverändert hoch. Ursache dafür ist unter anderem, dass sexualisierte Gewalt trotz zunehmender Thematisierung, professioneller Unterstützungsmaßnahmen und gesetzlicher Regelungen eines der „sichersten“ Verbrechen ist:

„Die derzeitige Rechtslage, das hohe Ausmaß an Einstellungen, die Verfahrensführung und schlussendlich die ausgesprochenen Strafen in der Rechtsprechung – oft am unteren Ende der rechtlichen Möglichkeiten mit einer hohen Anzahl an Bewährungs- und Geldstrafen, sind ein eindeutiges Signal an Täter/innen. Sie können sich in Sicherheit wiegen. Die Dunkelziffer ist hoch. Sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist eines der sichersten Verbrechen und kann in der Konsequenz als mehr oder weniger straffreies Delikt betrachtet werden“<sup>1</sup>, konstatiert der Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Ignoranz, Vertuschung, Verleugnung, Bagatellisierung und Unverständnis bestimmen den Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Zugleich sind über die digitalen Medien neue Formen sexueller Belästigung und Bedrohung sowohl für erwachsene Frauen als auch für Mädchen und Jungen entstanden.

Der hohe Beratungsbedarf spiegelt sich in der Inanspruchnahme der Angebote von Wildwasser Frankfurt e.V. wider. Eine persönliche Beratung ist für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte ein erster wichtiger Schritt, sexuellen Missbrauch anzusprechen und informiert und beraten zu werden.

---

<sup>1</sup> „Reformbedarf der Rechtslage bzgl. sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“, 11/2015, <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/aktuelles/detail/news/reformbedarf-der-rechtslage-bzgl-sexualisierter-gewalt-an-kindern-jugendlichen-und-erwachsenen/>



Der 1990 gegründete, gemeinnützige Verein Wildwasser Frankfurt e. V. ist Träger der seit 1997 bestehenden spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch. Wildwasser Frankfurt e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und Mitglied in Der Paritätische Hessen sowie in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI).

Wildwasser Frankfurt e.V. arbeitet aus parteilichen Gesichtspunkten nicht mit Täterinnen und Tätern.

#### Im diesem Rahmen setzen wir drei inhaltliche Schwerpunkte:

- Neben der **Beratung und Begleitung** betroffener Mädchen und Frauen, die unter den Folgen des Missbrauchs in psychischer, physischer, sozialer und sexueller Hinsicht leiden, informieren, beraten und begleiten wir nicht-missbrauchende Eltern, Angehörige und Bezugspersonen sowie Fachkräfte aus schulischen, psychosozialen und pädagogischen Institutionen, die mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind.
- Darüber hinaus sensibilisieren wir durch **präventive Arbeit** mit Jugendlichen, Fachkräften und Bezugspersonen im Rahmen der auf die Anliegen der jeweiligen Zielgruppe zugeschnittenen Veranstaltungen für die Kontextbedingungen sexualisierter Gewalt, beschreiben die Ausgestaltung und Wirkungsweise von Täterstrategien, weisen auf die Möglichkeiten der Verhinderung, der Aufdeckung und der Rehabilitation von sexuellem Missbrauch hin und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz.
- Durch **politische Arbeit** unter anderem im Rahmen von Informationsveranstaltungen und durch unsere Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen engagieren wir uns mit unserem Fachwissen für die Enttabuisierung und den Abbau von sexualisierter Gewalt und der damit verbundenen Diskriminierung von Frauen.

---

#### Wir danken allen, die diese Arbeit für wichtig und notwendig halten und uns unterstützen:

- Freundinnen und Freunden und Klientinnen und Klienten, die uns auch 2017 wieder mit Spenden unterstützten,
  - den Fördermitgliedern, die uns durch ihre kontinuierliche Unterstützung die Planung erleichtern,
  - der Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen, die seit 2004 unsere Beratungsarbeit mit betroffenen Frauen wertschätzt und kontinuierlich finanziell unterstützt, und den beiden im Juli ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Hans Jürgen Freund und Günter Oswald, die sich seit Beginn für die Interessen betroffener Frauen engagierten,
  - der Maren-Heidemann-Stiftung, Frankfurt am Main, die es uns seit 2004 ermöglicht, spezialisierte Präventionsveranstaltungen für Fachkräfte, Eltern, Jugendliche und Schüler/innen kostenfrei durchzuführen,
  - dem Vereinsring Bornheim e.V., Frankfurt am Main, für seine Spende beim diesjährigen Nikolausmarkt in Bornheim-Mitte,
  - den Marketing-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versicherung ALTE LEIPZIGER und HALLESCHER, Oberursel, die zu Gunsten einer Spende auf ein Weihnachtsgeschenk verzichteten,
  - der Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main, für ihre regelmäßige Spende,
  - allen Kooperationspartnerinnen und -partnern, allen Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen und allen Therapeutinnen, die uns und den Ratsuchenden weitergeholfen haben, wenn unsere Kompetenzen oder Energien an Grenzen gestoßen sind,
  - den ehrenamtlichen und den auf Honorarbasis tätigen Mitarbeiterinnen für ihren engagierten und qualifizierten Einsatz in Beratung, Fortbildung und Verwaltung und für ihr entschiedenes Engagement für den Erhalt der Beratungsstelle.
-

---

1.

Beratungsstelle  
Wildwasser  
Frankfurt e.V.



**Der Name „Wildwasser“, auf den sich viele unabhängige Beratungsstellen zum Thema sexueller Gewalt verständigt haben<sup>2</sup>, sowie der Zusatz „Beratungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch“ verdeutlichen die Thematik der Beratungsstelle und betonen die Spezialisierung des Angebotes.**

Die Spezialisierung signalisiert Frauen, dass ihnen nicht nur geglaubt sondern der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs in seiner umfassenden Bedeutung anerkannt wird. Deshalb ist die Hemmschwelle für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen, sich an die Beratungsstelle zu wenden und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, niedrig. Es erleichtert ihnen oft die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wenn sie nicht sofort die Ursache ihrer Probleme offenbaren und das (von den Täter/innen auferlegte) Schweigebot brechen bzw. ein tabuisiertes Thema ansprechen müssen.

Betroffene Frauen bestätigen in den Beratungen oft die Erkenntnisse einer Studie, die belegt, dass unspezifische Hilfsangebote als nicht ausreichend oder problematisch angesehen werden, wenn bspw. Therapeut/innen und Berater/innen das Thema nicht adäquat bearbeiten können<sup>3</sup>

Somit ist die Beratungsstelle für Frauen oft die erste Anlaufstelle im Großraum Frankfurt, um sich mit dem erlebten sexuellen Missbrauch auseinander zu setzen. Zudem können Fachkräfte ebenso wie Angehörige Hinweise auf einen aktuellen sexuellen Missbrauch und die der jeweiligen Situation angemessene Vorgehensweise besprechen. Ziel ist es, bei einem erhärteten Verdacht zunächst den Täter-Opfer-Kontakt abzubauen und dadurch dem Kind eine Aussage zu ermöglichen, ehe ggfs. die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

Lehrerinnen und Lehrer begegnen täglich Mädchen und Jungen und haben dadurch vielfältige Möglichkeiten, gefährdende Lebenssituationen von Kindern wahrzunehmen, Unterstützung anzubieten und Wege zu weiteren Hilfen aufzuzeigen. An vielen Schulen herrscht jedoch große Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt. Basiswissen zu sexuellem Missbrauch, insbesondere zu Täterstrategien und zu möglichen Anzeichen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen ebenso wie zur an-

gemessenen Verdachtsklärung zu erwerben, wird daher als zwingend erforderlich angesehen.

In Fortbildungsangeboten thematisieren wir die jeweils unterschiedlichen Fragen und Aufgaben von Fachkräften und Eltern in der Prävention sowie in der Verdachtsklärung (vgl. Pkt. 2.3).

Die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Frankfurt e.V. berücksichtigen in den Beratungen stets die Besonderheiten und speziellen Dynamiken bei sexuellem Missbrauch. Dazu zählt vor allem die Wahrung professioneller Distanz bei der Konfrontation mit sexueller Gewalt und ihren Folgen (vgl. Pkt. 2.2).

Neben den Anfragen zu Präventionsveranstaltungen erfragen zunehmend Schulen, Kitas und Sportvereine Unterstützung bei der Ausarbeitung eines tragfähigen Schutzkonzeptes. Der Ausgangspunkt eines die jeweiligen Voraussetzungen berücksichtigenden Schutzkonzeptes bildet die sogenannte Risikoanalyse, die offenlegt, welche Bedingungen – im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren – in einer Institution Täter/innen nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Bei den konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes sollen zudem die Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen der Schüler/innen einbezogen werden.<sup>4</sup>

Noch ist für uns die zeitliche und personelle Beanspruchung durch die Hilfestellung bei einer solch individuellen Schutzkonzeptentwicklung nicht abzusehen.

**2** „Der Name Wildwasser symbolisiert die Lebendigkeit und die Lebenskraft, mit der Mädchen und Frauen sich trotz der erlebten Gewalt ihren eigenen Weg bahnen“ (Marion Mebes, Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen).

**3** vgl. Nicolai, E.-M.: Qualität in feministischen Anti-Gewalt-Projekten: Perspektiven der Nutzerinnen auf ihre Beratung. In: Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch e. V. (Hrsgin): Sexuelle Gewalt – aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis. Berlin 2007: 176–186.

**4** „Die Entwicklung eines Schutzkonzepts ist ein längerer Prozess der Organisationsentwicklung. Damit er nicht im Sande verläuft oder neben all den anderen Themen und Herausforderungen, die an Schule herangetragen werden, zu einer Überforderung wird, ist es zu empfehlen, eine verantwortliche Projektgruppe einzusetzen, die den Prozess steuert und verantwortet. Idealerweise wird zudem von Anfang an eine externe Fachkraft einbezogen – aus einer Fachstelle zu sexualisierter Gewalt oder einem entsprechend erfahrenen schulberatenden Dienst – die die Konzeptentwicklung strukturiert, moderiert und begleitet.“

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/einstieg/>



## Personal

Die Personalsituation ist seit Ostern 2017 geprägt von dem Einstieg der neuen Kollegin, einer erfahrenen Diplom-Pädagogin mit Zusatzqualifikation zur Systemischen Beraterin, und ihrer Einarbeitung in die Thematik und in die vielfältigen Aufgaben der Beratungsstelle. Unterstützend erwies sich dabei, u.a. auch die Konzeption und Durchführung von Präventionsveranstaltungen für ihre Einarbeitung nutzen zu können.

Vier weitere Beraterinnen waren – mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang – im Rahmen von Beratungen und Präventionsveranstaltungen auf Honorarbasis sowie im Rahmen der Vereins- und Beratungsstellenarbeit ehrenamtlich in der Beratungsstelle engagiert. Dies waren eine Diplom-Sozialarbeiterin mit Zusatzausbildung zur Supervisorin, eine Erziehungswissenschaftlerin und Soziologin M.A. mit Zusatzqualifikationen in motivierender Gesprächsführung und als Beraterin in der Schutzkonzeptentwicklung, eine Diplom-Psychologin mit Zusatzausbildung zur Fachberaterin Psychotraumatologie und eine doppelt qualifizierte Diplom-Sozialarbeiterin und Diplom-Sozialgerontologin.

Das breite Aufgabenspektrum der Beratungsstelle umfasst die kompetente Einzelberatung von Mädchen und jungen Frauen mit akutem Schutzbedarf, von erwachsenen betroffenen Frauen, die sich mit den Folgen ihrer früheren Erfahrungen auseinandersetzen, von Angehörigen sowohl bei einem akuten Verdachtsfall wie bei einer Offenlegung eines früheren Missbrauchs erwachsener Betroffener sowie von Fachkräften, die Hinweise auf einen aktuellen Verdachtsfall klären wollen.

Eine angemessene Beratung muss die jeweils verschiedenen individuellen Aspekte des komplexen Themas berücksichtigen – am Telefon, online sowie persönlich in der Beratungsstelle.

Zum anderen sind Präventionsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte und für Eltern zu planen und durchzuführen, Recherchen und Dokumentationen auszuarbeiten, die Beratungsstelle zu organisieren, in Gremien die Interessen und Fragestellungen der Beratungsstelle kompetent zu vertreten und sich um die eigene Fortbildung zu spezifischen Themen zu kümmern.

Folgende Fortbildungen wurden im vergangenen Jahr besucht:

### **Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten“**

Online-Kurs im Rahmen des Projektes ECQAT – Entwicklung eines E-Learning-Curriculums zur ergänzenden Qualifikation in Trauma-Pädagogik, Traumatherapie und Entwicklung von Schutzkonzepten und Analyse von Gefährdungsrisiken in Institutionen.

Zertifizierter Abschluss: Februar 2017, Veranstalter: Verbundprojekt der Universitätsklinik Ulm in Zusammenarbeit mit den Universitäten Bielefeld und Hildesheim sowie der Hochschule Landshut

### **Fachtag „30 Jahre Zartbitter“/Vorträge von U. Enders, Dr. P. Mosser, Dr. D. Bange, I. Villier**

September 2017, Köln, Veranstalter: Zartbitter e.V.

### **Vom Konzept zur Umsetzung: Erfahrungen in der Onlineberatung**

Oktober 2017, Frankfurt/M, Veranstalter: FeM Feministisches Mädchenhaus Frankfurt

### **„... weil unsere Augen sie nicht sehn“ – Täter\_innenstrategien**

Oktober 2017, Frankfurt/M, Veranstalter: FeM Feministisches Mädchenhaus Frankfurt

### **Strafanzeige – eine sinnvolle Intervention bei sexueller Gewalt?**

November 2017, Wiesbaden, Veranstalter: Wildwasser Wiesbaden e.V.



## Finanzierung

Der Verein Wildwasser Frankfurt e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und finanziert die Beratungsstelle aus öffentlichen Mitteln und Eigenmitteln:

Die Fachberatungsstelle erhält finanzielle Zuwendungen durch das Gesundheitsamt und das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt sowie kommunalisierte Landesmittel; die Eigenmittel umfassen Spenden, Bußgelder und die finanzielle Förderung durch verschiedene Stiftungen. Insbesondere mit zwei Stiftungen sind wir seit 2004 eng verbunden.

Mit der Unterstützung der **Maren-Heidemann-Stiftung** in Frankfurt am Main konnten bspw. im Förderzeitraum seit 2015 neunzehn Präventionsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen und drei für Eltern kostenfrei durchgeführt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil des von der Maren-Heidemann-Stiftung geförderten Präventionskonzepts für **pädagogische Fachkräfte** ist die Sensibilisierung für sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. Hier kann in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen Täterprävention geschehen, wenn unmissverständlich und konsequent jede Gewalthandlung untersagt und sexuelle Übergriffe und sexistische Sprache sanktioniert wer-

den. Zudem werden die Fachkräfte u.a. durch die Kenntnis von Täterstrategien und deren Wirkung auf das Opfer, durch einen Perspektivenwechsel in die Verhaltens(un)möglichkeiten eines betroffenen Kindes bzw. einer/eines Jugendlichen sowie durch eine klare Aufgabenbegrenzung in ihrer Professionalität gestärkt.

Bei den von der Maren-Heidemann-Stiftung geförderten Präventionsveranstaltungen für **Eltern** wird eine Erziehungshaltung vorgestellt, die das Selbstbewusstsein der Kinder und ihre Selbstbehauptung und soziale Kompetenz stärkt, damit es den Kindern leichter fällt, seltsame Situationen einzuschätzen und ihre Eltern davon zu unterrichten. Den Täterstrategien, mit denen sich Täter und Täterinnen einem Kind und seinem Umfeld nähern, werden zum einen eine erzieherische Grundhaltung, die die Wirkung der Täterstrategien abschwächen bzw. den Strategien vorgreifen kann, und zum anderen Aktivitäten von Eltern gegenübergestellt, die eine missbräuchliche Situation beenden helfen können. Die Diskussion einschränkender und kontrollierender Maßnahmen zeigt, dass diese sich dann als untauglich gegen Täterstrategien erweisen, wenn sie eher die Ängstlichkeit von Kindern fördern und ihr Selbstvertrauen schwächen.

Die kontinuierliche Förderung durch die **Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung** in Gelnhausen seit inzwischen dreizehn Jahren erlaubt uns eine weitergehende Begleitung einiger betroffener Frauen. Dort geht es darum Frauen darin beizustehen, den für sie richtigen Weg der Aufdeckung und Bearbeitung der Missbrauchsfolgen zu finden und ihn sich zu zutrauen. Oft reicht ein einmaliges Clearing-Gespräch nicht aus, sondern es müssen stabilisierende Verhaltensalternativen gefunden sowie ein angemessenes Selbstwertgefühl entwickelt werden.

Häufig dreht sich die Beratung zunächst um das Verständnis von sexueller Gewalt als Trauma mit spezifischen Traumafolgen wie Ohnmachtsgefühlen, Beziehungsstörungen, ein gestörtes und verunsichertes Körpergefühl und Sexualempfinden. Vertrauensverlust, Einsamkeit und Fremdheit, Überforderung und Stress.

Erinnerungen sind ebenfalls oft Thema – entweder die Wiederkehr unerwünschter Erinnerungen (Flashbacks) oder das Bedürfnis nach genaueren Erinnerungen, um bspw. eigene Zweifel oder erwartete Zweifel des Umfeldes entkräften zu können. Zudem werden bspw. Probleme im Kontakt mit der Herkunftsfamilie besprochen oder Fragen zu Angst, Panikattacken und Schlafstörungen. Wesentlich ist dabei immer die Erörterung der

Handlungsoptionen und Ressourcen: Was könnte helfen und wer (Personen, Institutionen) könnte einbezogen werden?

Im Bericht für das Jahr 2013 stellten wir exemplarisch die Themen und die Dynamik einer solchen längeren Beratung anonymisiert dar: finanziert durch die Sauer & Schmidt Stiftung wurde eine betroffene Frau nach einem psychotischen Schub über einen längeren Zeitraum begleitet, um ihre Wartezeit auf eine Traumatherapie zu überbrücken. In den insgesamt 13 Beratungsterminen wurden bspw. folgende Themen reflektiert: Abgrenzung und Konfrontation; Gestaltung von Arbeitsbeziehungen; vorsichtiges versus selbstbewusstes Agieren; unterschiedliches Verhalten in Konfliktsituationen.

Beide Stiftungen ermöglichen es uns seit vielen Jahren, Unterstützungsangebote für Ratsuchende dann kostenfrei anzubieten, wenn die Mittel der Beratungsstelle nicht ausreichen bzw. Schulen und Kitas ihre Fortbildungsetats ausgeschöpft haben.

## Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement bezieht sich als eine zentrale Aufgabe der Leitung des Vereins darauf, die Arbeitsabläufe in sinnvoller Art und Weise einheitlich zu gestalten und eine ständige Verbesserung anzustreben. Hierzu wird beispielsweise eine standardisierte Statistik der telefonischen Kontakte geführt, die persönlichen Beratungen werden ergebnisorientiert protokolliert und die Beratungsverläufe in regelmäßigen kollegialen Beratungen besprochen.

Außerdem arbeiten die Mitarbeiterinnen nach dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Um diesen Qualitätsstandard abzusichern, nehmen die Beraterinnen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Im Zuge der Beschäftigung mit verschiedenen Möglichkeiten zur weiteren Generierung von Eigenmitteln haben wir zunächst die ethischen Leitlinien für Fundraising-Aktivitäten aktualisiert.

Im Winter 2017 startete ein Workshop, welcher vereinsinterne Strategie- und Projektentwicklung thematisierte. Dieser bezog sich zunächst auf eine Bestandsaufnahme des Vereins und der Beratungsstelle sowie einer Analyse der Optimierungsbedarfe.

Weiter waren Projektmanagement und -finanzierung durch Fundraising-Strategien sowie deren Umsetzung Inhalte des Workshops. Ziel des Workshops war die organisatorische Weiterentwicklung des Vereins sowie der Beginn eines Changemanagement-Prozesses, den es weiterzuführen gilt. Der Workshop wurde von der IMCOG GmbH, Ludwigshafen, durchgeführt.

Seit Ende November ist zudem die neue Webseite eingestellt: weniger Text und klare Bildkommunikation sorgen für Transparenz unserer Arbeit und der Angebote sowie für eine einfache Bedienbarkeit auf allen mobilen Endgeräten. Damit können alle Zielgruppen optimal erreicht werden. Für detaillierte Informationen kann der Jahresbericht abgerufen werden.

Weiterhin qualitätssichernd ist unsere Zugehörigkeit zur „Hessischen Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt“, in der hessische Beratungsstellen gleicher Zielsetzung einen qualifizierten Austausch über organisatorische und finanzielle Belange sowie über die konzeptionelle Arbeit der Beratungsstellen herstellen. Darüber hinaus orientiert sich Wildwasser Frankfurt e.V.

an den Qualitätsstandards für die Arbeit in feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen der BAG FORSA.

Seit April 2006 sind die von uns entwickelten Präventionsveranstaltungen für Lehrer/innen bei dem Hessischen Institut für Qualitätsentwicklung als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte (IQVO) nach dem § 65 Abs. 2 Hessisches Lehrerbildungsgesetz akkreditiert.

---

2.

## Arbeitsschwerpunkte und Angebote





# 2.1.

## Telefonische Information und Beratung / Statistik



Die erste Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle geschieht vor allem während der Telefonsprechstunden. An jeweils drei Werktagen pro Woche bieten wir telefonische Sprechzeiten von insgesamt sieben Stunden an.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Mitarbeiterin während ihrer Arbeitszeit ansprechbar bzw. ist ein Anrufbeantworter geschaltet, so dass Ratsuchende eine Nachricht hinterlassen können und zurück gerufen werden. Angehörige und Fachkräfte benötigen zeitnahe Informationen und Unterstützung, wenn sie sich mit einem Verdacht konfrontiert sehen.

Des Weiteren werden wir zunehmend per E-Mail angesprochen. Wir verweisen die Anfragenden neben der

Beantwortung konkreter Fragen wie Anonymität, Schweigepflicht, Kostenfreiheit etc. auf die telefonischen Sprechzeiten, da für eine angemessene Online-Beratung die notwendigen Voraussetzungen derzeit nicht gegeben sind. Trotzdem bindet die Beratung per Mail erhebliche zeitliche Ressourcen: rund 16% der betroffenen Frauen, 20% der Fachkräfte sowie über die Hälfte der interessierten Personen nutzen zunächst den schriftlichen Kontakt.

Bei den betroffenen Frauen ist es sicher der Vorsicht zuzuschreiben, vorzufühlen, ob die Beratungsstelle als eine ernst zu nehmende Adresse für das eigene Anliegen erscheint, ehe sie telefonische oder persönliche Beratung in Anspruch nehmen wollen

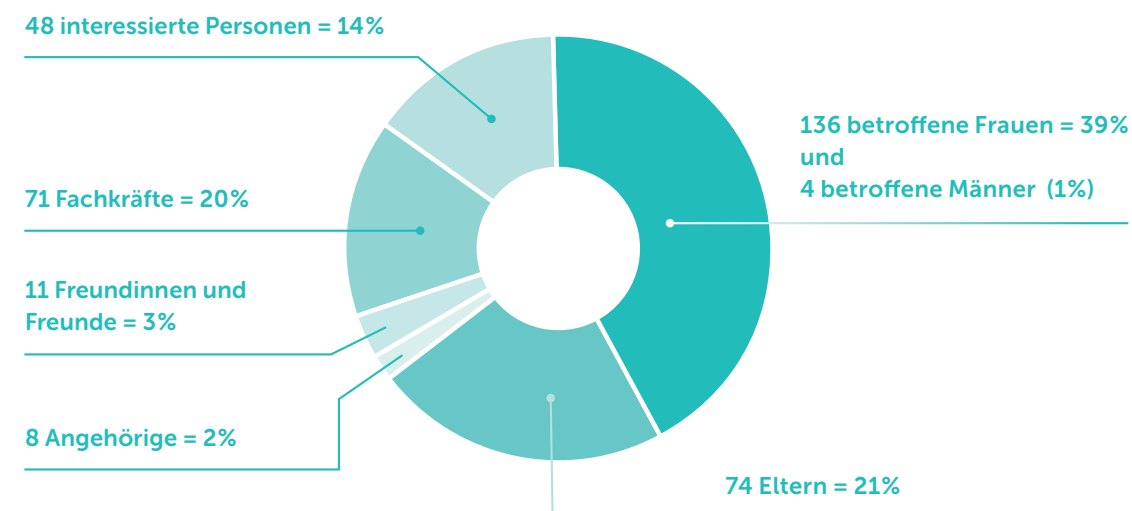
oder können. Die Fachkräfte eruieren vorab vermutlich aus einem ähnlichen Grund, ob ihre Anfrage von einer feministischen Beratungsstelle ernstgenommen, zeitnah beantwortet und vorurteilslos diskutiert und behandelt werden wird. Interessierte Personen haben meist ein konkretes Anliegen, das sich gut in eine Mail-Anfrage einfügen lässt, so dass nicht die Sprechzeiten abgewartet werden müssen.

Bei jeder Kontaktaufnahme werden Angaben zur ratsuchenden Person, dem Anliegen und dem Gesprächs-

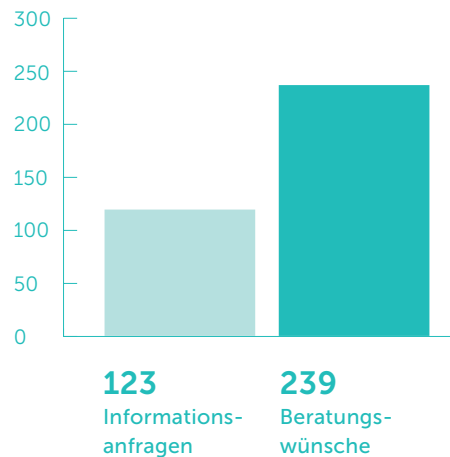
ergebnis in einem kurzen standardisierten Protokoll festgehalten, auf dessen Grundlage die Statistik für den Jahresbericht erstellt wird.

Personen, die sich mit einem Anliegen an uns wenden, für das wir kein Angebot bereithalten, verweisen wir an geeignete Adressen – bspw. von Missbrauch betroffene Männer an eine Selbsthilfegruppe für Männer, die weitere Ansprechpartner vermitteln kann.

### KONTAKTAUFNAHMEN 2017



## ANLIEGEN DER KONTAKTAUFNAHMEN 2017



**Die Beratungsstelle wurde im vergangenen Jahr 391 Mal in Anspruch genommen.** Insgesamt 352 Personen (321 Frauen und 31 Männer) erhielten von uns Informationen und/oder Beratung. Mit 27 Personen – vor allem mit betroffenen Frauen, Eltern und Fachkräften – bestand mehrfacher telefonischer Kontakt. Mit sieben Personen bestand der Kontakt bereits in den Vorjahren.

Mehr als ein Drittel der Ratsuchenden waren betroffene Mädchen und Frauen (136 Frauen / 39%). Eine weitere

große Gruppe der Anrufenden waren Eltern, Freund/innen und andere Angehörige (93 Personen / 26%). Ein Fünftel der Anrufenden waren Fachkräfte (Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen etc. (71 Personen / 20%). 14% der Anrufer/innen (48 Personen) hatten Fragen zum Thema oder waren an einem Praktikum interessierte Frauen. Vier betroffene Männer mit Unterstützungsbedarf (1%) wurden an andere Adressen bspw. an die einer Selbsthilfegruppe für Männer im Rhein-Main-Gebiet verwiesen.

Der Anteil der ratsuchenden betroffenen Mädchen und Frauen stieg seit 2014 von 29 Prozent auf nun 39% der Ratsuchenden, und fast die Hälfte der betroffenen Frauen wurde persönlich beraten. Während der Anteil von Eltern und Angehörigen eher konstant bei rund einem Viertel der Ratsuchenden bleibt, stieg ihr Bedarf an persönlicher Beratung von 38% auf 52%: jede/r zweite Angehörige benötigte und erhielt einen persönlichen Beratungstermin.

<sup>5</sup> Die Summe der Anfragen ergibt mehr als die Gesamtzahl der 352 Personen, da etliche mehrere Anliegen äußerten, bspw. Beratung und Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe oder Beratung und Information zu Präventionsveranstaltungen etc.

## Die Anfragen<sup>5</sup>, die wir telefonisch und per E-Mail erhielten, betrafen verschiedene Aspekte:

- Der Wunsch nach **Beratung** wurde von 239 betroffenen Mädchen und Frauen, Angehörigen und Fachkräften geäußert.
- Einen Bedarf an **Informationen** äußerten insgesamt 123 Personen bspw. wegen der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe (17 betroffene Frauen), wegen Adressen von Therapeut/innen, Kliniken oder Rechtsanwältinnen (22 Personen) sowie wegen der Möglichkeit von Kooperation, Besuch der Beratungsstelle und Anfragen an Interviews oder Artikel (20 Personen).
- Anfragen bzgl. einer **Präventionsveranstaltung** zum Thema sexueller Missbrauch stellten 19 Fachkräfte. Einzelanfragen können wir generell nicht entsprechen, da wir zentrale Fortbildungen für einzelne Fachkräfte, die in ihrer Institution als „Ansprechperson für sexuellen Missbrauch“ fungieren sollen, nicht anbieten. Bei Anfragen durch Fachkräfte informieren wir über unsere Fortbildungen, die sich an alle Mitglieder eines Teams oder Kollegiums richten.
- Darüber hinaus interessierten sich 21 Frauen für ein Praktikum oder ein Beschäftigungsverhältnis in der Beratungsstelle.

## Dementsprechend

- führten wir insgesamt 215 ausführliche telefonische Erstberatungsgespräche: mit 104 betroffenen Frauen, mit 65 Eltern, 12 Angehörigen und Freund/innen, 33 Fachkräften und einer ehrenamtlich tätigen Frau, mit der wir ihren Verdacht gegen einen Kollegen besprachen.
- Mit 27 Personen, d.h. mit 9 betroffenen Frauen, 7 Eltern und einem Freund, 8 Fachkräften und zwei am Thema interessierten Personen, fanden – u.a. auch nach stattgefundenen Beratungsterminen – weitere telefonische Beratungen statt.
- beantworteten wir 71 Anfragen telefonisch und 66 per Mail und informierten über die konkreten Angebote und Möglichkeiten der Beratungsstelle, über die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe, über unsere Fortbildungsangebote, über einzelne Probleme von sexuellem Missbrauch und über mit dem Thema vertraute Therapeut/innen, Kliniken und Rechtsanwältinnen. Oft wurden Anfragen nicht nur beantwortet, sondern es ergab sich aus dem Kontext eine telefonische oder persönliche Beratung.

- verwiesen wir nach der Klärung des Anliegens 40 Mal an andere, dem jeweiligen Beratungsbedarf angemessenere Einrichtungen und Institutionen (Feministisches Mädchenhaus FEM, Frauennotruf, Pro Familia, Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen etc.). Diese Zahl zeigt die nicht unerhebliche Clearing-Funktion der Beratungsstelle, die niedrigschwellig und anonym telefonische Erstberatung anbietet:
  - Ein Viertel der Verweise (9 Mal) bezog sich auf das Mädchenhaus: zum einen können wir Spannungen vermeiden, wenn Eltern in der Beratungsstelle Wildwasser beraten werden und das betroffene Mädchen sich an FEM wendet; zum anderen können Mädchen mit einem unmittelbaren Bedarf an Schutz Beratung und – ohne Zeitverzug – Zufluchtsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.
  - 6 Mal meldeten sich Personen außerhalb des Großraums Frankfurt, denen ihre jeweilige Fachberatungsstelle unbekannt war. Hier erweist sich die Namensgebung „Wildwasser“ als klare Themenzuordnung, während Beratungsstellen mit anderen Bezeichnungen nicht ohne weiteres für zuständig gehalten werden.

- 3 Mal handelte es sich um Gewalt gegen erwachsene Frauen, sodass wir aufgrund der Unterschiede im Beratungsfocus und der juristischen Vorgehensweise an den Frauennotruf verwiesen.
- Da der Deutsche Kinderschutzbund Frankfurt Beratungs- und Therapieangebote auch für Kinder anbietet, verwiesen wir bei drei entsprechenden Anfragen an diese. Wildwasser setzt vor allem auf die Stabilisierung der Bezugspersonen, die das Umfeld des Kindes gestalten. Die Verantwortung der Bezugspersonen liegt darin, durch ein situationsangemessenes erwachsenes Verhalten dem Kind wieder Vertrauen in die Erwachsenenwelt zu vermitteln und ihm nicht die Verantwortung für eine eigene Therapie zu übertragen.
- Für eine Beratung zum Opferentschädigungsgesetz verwiesen wir einmal an den Opferhilfeverein Weisser Ring,

- führten wir persönliche Beratungsgespräche – vor allem auch dann, wenn sich der Sachverhalt während des Telefongesprächs als zu komplex für eine telefonische Beratung herausstellte. Im Jahr 2017 haben wir insgesamt 116 persönliche Beratungen durchgeführt; d.h. jede/r dritte Anrufer/in wurde persönlich beraten:
  - 13 persönliche Beratungsgespräche wurden mit betroffenen Mädchen und jungen Frauen unter 27 Jahren geführt,
  - 49 Beratungsgespräche wurden mit betroffenen Frauen älter als 27 Jahren geführt, einige Frauen (16) nutzten das Angebot über einen längeren Zeitraum,
  - 43 Eltern und Angehörige wurden persönlich beraten (22 Mütter, 5 Väter, 10 Elternpaare und 6 Angehörige),
  - 11 ausführliche Fallberatungen mit jeweils mehreren Fachkräften eines Teams wurden durchgeführt.

- führten wir 5 Präventionsveranstaltungen für insgesamt 81 Fachkräfte in ihren Einrichtungen sowie 2 Präventionsveranstaltungen im Rahmenprogramm des Theaterstücks „Trau Dich!“ mit insgesamt 8 Fachkräften im Schultheaterstudio Frankfurt/Main durch.

Insgesamt sind die sieben Wochenstunden Telefonsprechzeit ausgefüllt mit telefonischer Information und Beratung, Vereinbarung der Beratungstermine und Beantwortung der Mail-Anfragen.



## 2.2.

### Intervention und Beratung



Ausführlichere Beratungen für betroffene Mädchen und Frauen, für nicht-missbrauchende Bezugspersonen wie Eltern, Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie für Fachkräfte finden i. d. R. persönlich in der Fachberatungsstelle statt. Persönliche Beratungen werden zeitnah vereinbart, wenn der Fall den auch zeitlich begrenzten Rahmen einer telefonischen Beratung sprengt. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenfrei und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

**Wir führten mit 116 Personen persönliche Beratungsgespräche, wobei mit manchen Ratsuchenden mehrere Gespräche stattfanden.**

In vielen Beratungen muss zunächst geklärt werden, dass keine generelle Anzeigepflicht bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch besteht. Es ist damit den Betroffenen möglich, sich jemandem anzuvertrauen, ohne dass zwangsläufig Anzeige erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet wird. Auch Angehörige und Fachkräfte können in Beratungsstellen vertraulich Beratung und Hilfestellung erhalten. Bei einer strafbewehrten Anzeigepflicht hingegen wären alle, die von möglichen Fällen sexuellen Missbrauchs erfahren, zur Erstattung einer Anzeige verpflichtet, um sich nicht selbst strafbar zu machen.

Im Mittelpunkt von Intervention und Beratung im Kontext eines aktuellen Verdachts steht die Sicherstellung des Schutzes der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel ist dabei die Stärkung von Frauen und Männern, die als Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte Hilfestellung geben und den Missbrauch beenden möchten.

Eltern und unterstützenden Bezugspersonen wird die Inanspruchnahme von Information und Beratung bei einem Verdacht erleichtert: sie können sich zunächst umfassend beraten lassen und die Aussagekraft der von ihnen beobachteten Hinweise besprechen, ehe sie das Jugendamt informieren und einen Überprüfungsprozess mit weit reichenden Folgen für das Kind und die Familie in Gang setzen.

Fachkräfte werden mit ihren Unsicherheiten ernst genommen, in ihrer Bereitschaft, Verantwortung für den Schutz von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern zu übernehmen, gefördert und ihre Handlungsfähigkeit zum Schutz der Betroffenen gestärkt.

**Ziel der Beratung betroffener Mädchen und Frauen ist die Stärkung von selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch, dass die Beraterin nicht nach dem Missbrauch fragt, wenn die Ratsuchende nicht von dem Geschehen spricht, denn die Kenntnis der damaligen Situation ist für die Beratung nicht erforderlich. Die persönlichen Grenzen sind sowohl wegen der Gefahr der Re-Traumatisierung zu beachten als auch um klarzustellen, dass die Ratsuchende die Kontrolle über die Inhalte des Beratungsgesprächs hat.**

Angehörige und Freund/innen erwachsener Missbrauchsoffer unterstützen wir darin, angemessen und hilfreich auf die Offenbarung eines erlebten Missbrauchs in Kindheit oder Jugend zu reagieren. Akzeptierende und empathische Reaktionen wirken sich positiv auf die Verarbeitungsmöglichkeiten der betroffenen Frauen aus und können ihre Selbstanklagen und Schamgefühle reduzieren. Die Beratung ermöglicht es Angehörigen und Freund/innen, von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen als Verbündete zu begleiten und zu stabilisieren.

Bei jeder Beratung werden Besonderheiten, die den Straftatbestand „Sexueller Missbrauch“ charakterisieren, berücksichtigt – auch bei Beratungen der erwachsenen Betroffenen, die sich oft mit Selbstvorwürfen quälen:

- Die Tat basiert auf einem Machtgefälle zwischen Erwachsenem und Kind bzw. zwischen Jugendlichen und Kind.
- Der Täter/die Täterin hat zum Opfer <sup>6</sup> eine Beziehung oder stellt diese her, was spezifische Gefühle zur Folge hat, wie Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Angst, Scham, Vertrauensverlust, Schuld, Ohnmacht etc.
- Für die Betroffenen handelt es sich oftmals um einen „schleichenden Beginn“, der sowohl dem Opfer als auch nahe stehende Personen das Erkennen, worum es sich handelt, erschwert. Für den Täter/der Täterin ist dieser schleichende Beginn ein zielgerichtetes strategisches Vorgehen.
- Es herrscht vielfach Unklarheit über die Bandbreite von Verhaltensweisen, die als sexueller Missbrauch definiert werden.
- Jüngere Kinder haben keine Sprache zur Beschreibung dessen, was ihnen geschieht.

Oft ist auch Gegenstand von Beratung, unüberlegtes Handeln zu verhindern. Die Wahrnehmung eines ersten Hinweises führt bspw. oft zu dem Druck, sofort etwas tun müssen.

- Das Opfer soll dem Täter gegenübergestellt werden und seine Anschuldigung wiederholen, um eine Klärung herbeizuführen.
- Die Polizei soll informiert werden, weil nicht überschaut wird, dass die Strafverfolgung als Offizialdelikt von der Polizei verfolgt wird – auch dann, wenn die Anzeige zurückgezogen wird, das Opfer nicht aussagen will oder der Schutz des Kindes noch nicht gewährleistet ist,
- Beobachtungen und Mitteilungen werden nicht an das Team oder an Vorgesetzte weitergegeben, weil dem Kind Vertraulichkeit zugesichert wurde.

---

<sup>6</sup> Wir verstehen unter dem Begriff „Opfer“, dass die von sexueller Gewalt Betroffenen in ihren persönlichen Grenzen und ihrer Integrität verletzt werden und sich in einer traumatisierenden Situation befinden, der sie sich aufgrund der bestehenden Machtverhältnisse und der ausgeübten Gewalt weder entziehen noch sich gegen sie zur Wehr setzen können („no fight, no flight“).

Darüber hinaus ist im Umgang mit direkt oder indirekt von sexuellem Missbrauch Betroffenen immer eine professionelle Distanz einzuhalten, die verhindert, vom Mitleid mit den Ratsuchenden und vom Zorn über den Täter überwältigt zu werden. Überdies ermöglicht professionelle Distanz, die Problemsituation zu verstehen und kompetente Unterstützung anzubieten.

Betroffene können eine Begleitperson mitbringen, auch um sich später über die Beratung austauschen zu können. Eltern erwachsener Kinder kommen oft zu zweit und für Fachkräfte sind flexible Beratungssettings in Einzelgesprächen oder mit Kolleg/innen möglich.

Jede der verschiedenen Zielgruppen formuliert andere Beratungsinhalte und -notwendigkeiten. Die entsprechenden Beratungsanzahlen und -anlässe werden im Folgenden skizziert.

## Beratung für betroffene Mädchen und Frauen

Wir ermöglichen es betroffenen Mädchen und Frauen, die unter den Folgen des Missbrauchs in psychischer, physischer, sozialer und sexueller Hinsicht leiden, professionelle **Beratung** in Anspruch zu nehmen, ohne die Ursache ihrer aktuellen Probleme konkret schildern zu müssen.

Dabei geht es oft darum, wie sich die individuellen Gewalterfahrungen und die Täterstrategien wie Manipulation und Isolation auf die Entwicklung der Persönlichkeit, auf Freundschaften, Liebesbeziehungen und sexuelle Identität ausgewirkt haben.

Betroffene Frauen haben als Kinder und Jugendliche meist über Jahre hinweg sexuellen Missbrauch erleiden müssen, sodass sie Überlebensstrategien entwickelt haben. Im Mittelpunkt der Beratung steht deshalb die Reflexion dieser Strategien und – als Ziel – deren Ersatz durch eine selbstbestimmte und erwachsene Handlungs- und Entscheidungskompetenz.

Zudem werden Handlungsoptionen im Umgang mit dem Erleben von Angst, Panikattacken und Suizidgedanken, Ohnmachtsgefühlen, Schlafstörungen, Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten sowie Flashbacks erörtert.

Wesentlicher Beratungsansatz ist es, parteilich auf Seiten der betroffenen Mädchen und jungen Frauen zu stehen. Ihr Schutz hat Priorität, d.h. die

136 betroffene Mädchen und Frauen wandten sich an die Beratungsstelle, mit 104 betroffenen Frauen führten wir ausführliche telefonische Erstberatungen, mit 9 Frauen wurden in der Folge weitere telefonische Beratungen geführt.

Von mehr als der Hälfte der Anruferinnen kennen wir das Alter: es meldeten sich 10 Mädchen und junge Frauen unter 18 Jahren, 4 junge Frauen von 18 bzw. 19 Jahren, 23 Frauen zwischen 20 und 29 Jahren, 22 Frauen zwischen 30 und 39 Jahren, 16 Frauen zwischen 40 und 49 Jahren und 13 Frauen, die älter als 50 Jahre waren.

Persönliche Beratungsgespräche führten wir mit 62 betroffenen Frauen, darunter mit 13 Mädchen und jungen Frauen unter 27 Jahren; d.h. knapp die Hälfte der Anruferinnen wurde zusätzlich persönlich beraten. 16 der Frauen wurden mehrfach beraten.

Beratung bei einem aktuellen Missbrauch zielt darauf ab, dauerhaft den Kontakt zum Täter zu beenden, so dass sie seinen Misshandlungen, Manipulationen und Drohungen entzogen sind.

Deshalb reicht oft ein einmaliges Clearing-Gespräch nicht aus, sondern es müssen darüber hinaus stabilisierende Verhaltensalternativen gefunden sowie ein angemessenes Selbstwertgefühl entwickelt werden, so dass ein für sie richtiger Weg der Aufdeckung und Bearbeitung der Missbrauchsfolgen gefunden werden kann.

Viele Frauen benötigen auch Beistand während ihrer Suche nach psychotherapeutischer Unterstützung. Oftmals brauchen sie Hilfe und Rückmel-

dung beim Entscheidungsprozess für oder gegen eine Psychotherapie sowie bei der Kontaktaufnahme und Auswahl einer Therapeutin.

Beratung ist auch notwendig, wenn Frauen daran denken, Strafanzeige zu erstatten. Nach der Klärung der Verjährungsfristen ist zu besprechen, welche Erwartungen eine betroffene Frau daran knüpft und ob sie sich zutraut, einen oftmals langen Prozess durchzustehen. Dazu gehört auch, sie über den Ablauf einer Anzeige (z.B. Möglichkeiten des Opferschutzes und der Nebenklage) und das damit verbundene Procedere sowie über die Notwendigkeit eines Rechtsbeistands aufzuklären.

## Beratung für Mütter, Eltern und Angehörige eines Kindes sowie Beratung für Eltern und Angehörige erwachsener Missbrauchsoffer<sup>7</sup>

Die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs am eigenen Kind löst starke Gefühle bei den Eltern aus. Vorherrschend sind Gefühle von Entsetzen, Wut, Schuld und Ohnmacht, die zu einer übergreifenden Verunsicherung führen. Deshalb benötigen sie neben der Beratung zum weiteren Vorgehen vor allem Entlastung und Zuspruch und müssen in ihrer Verantwortlichkeit gestärkt werden.

Der Bedarf an persönlicher Beratung ist seit dem Vorjahr gestiegen: Während 2016 knapp 40 Prozent der Anruferinnen persönlich beraten wurden, benötigte und erhielt dieses Jahr mehr als die Hälfte der ratsuchenden Eltern und Angehörigen eine persönliche Beratung.

Die verschiedenen rechtlichen Aspekte eines Verdachts setzen Eltern in vielfältiger Weise unter Druck. So besteht

z. B. Unklarheit darüber, ob die Tat oder der Täter besser angezeigt werden sollte oder nicht, welche Konsequenzen dies für das betroffene Kind haben kann, wie und welche Beweise gesammelt werden und wie lange nach der Tat noch angezeigt werden kann.

Der Schutz der Kinder hat bei allen Überlegungen Priorität – diese Priorität beinhaltet auch, dass eine Anzeige erst dann gestellt wird, wenn der Kinderschutz gewährleistet ist, d.h. dauerhaft kein Kontakt mehr mit dem Täter besteht, so dass das Opfer seinen Manipulationen und Drohungen entzogen ist. Deshalb gilt für uns: Kinderschutz bzw. Sorgerecht vor Strafrecht.

Durch die Einleitung eines Strafverfahrens soll der Täter bestraft werden, während ein zivilrechtliches Verfahren vorrangig dem Schutz des Kindes dienen soll. Vormundschaftliche und

**74 Eltern (66 Mütter und 8 Väter) und 8 Angehörige (6 Frauen und 2 Männer) wandten sich wegen Information oder Beratung an die Beratungsstelle; mit 65 Eltern und 4 Angehörigen führten wir ausführliche telefonische Erstberatungsgespräche; mit 7 Eltern wurden weitere telefonische Beratungen geführt.**

**Von diesen insgesamt 82 Bezugspersonen wurden 43 persönlich beraten (22 Mütter, 5 Väter, 10 Elternpaare und 6 Angehörige).**

familiengerichtliche Maßnahmen sind angezeigt, wenn der Täter aus der Familie kommt. Familiengerichte regeln die elterliche Sorge, wenn die Mutter sich vom missbrauchenden Vater trennt. Das Vormundschaftsgericht wird tätig, wenn das Kind keine Unterstützung von Angehörigen erhält. Diese zivilrechtlichen Schritte sind zum Schutz des Kindes möglich und können ohne Strafanzeige in die Wege geleitet werden. „Der Vorteil zivilrechtlicher Maßnahmen im Gegensatz zu strafrechtlichen Maßnahmen liegt darin, dass diese Maßnahmen in der Regel wesentlich schneller den Schutz ermöglichen. Sofortige Inobhutnahme eines Mädchens durch das Vormundschaftsgericht ist in der Regel einfacher zu erreichen als sofortige Untersuchungshaft nach einer Strafanzeige.“<sup>8</sup>

Ein wesentlicher Baustein der Beratung von Eltern ist die Beschreibung der spezifischen zielgerichteten Täterstrategien, denn das Wissen von dem planvollen Vorgehen von Täter/innen

macht die – auch über den Missbrauch hinaus anhaltende – Situation der Missbrauchsoffer und die daraus entstehenden Gefühle und Verhaltensweisen verständlich und ermöglicht erst ein situationsangemessenes Verhalten.

Aus der manipulativen Beziehung vom Täter zum kindlichem Opfer entstehen spezifische Gefühle des Opfers: Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, Angst, Scham, Vertrauensverlust, Schuld und Ohnmacht. Zudem entwickeln betroffene Kinder oft Strategien zur Abspaltung von Gefühlen, um die missbräuchlichen Situationen zu überleben. Diese gestörten Beziehungsmuster können sich im direkten Kontakt mit den Eltern auswirken und Gefühle auslösen, die die elterliche Handlungsfähigkeit einschränken.

Die Beratungen beziehen sich sowohl auf das weitere formale Vorgehen als auch auf das elterliche Verhalten und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind.

Im Allgemeinen halten wir es darüber hinaus für angezeigt, dass die Eltern bzw. der nicht missbrauchende Elternteil Beratung oder Therapie in Anspruch nimmt, um sich mit den Schuldgefühlen und Unsicherheiten auseinander zu setzen. Dann kann das Kind durch das angemessene erwachsene Verhalten Vertrauen zurückgewinnen. Gerade bei kleinen

<sup>7</sup> Aus Datenschutzgründen können wir in unserer Statistikdokumentation die Gruppe der Eltern mit einem aktuellen Verdacht nicht von der Gruppe der Eltern, die von ihren erwachsenen Kindern mit früherem Missbrauchserleben konfrontiert wurden, unterscheiden.

<sup>8</sup> Manuela Dörsch/ Karin Aliochin, Gegen sexuellen Missbrauch. Das Handbuch zur Verdachtsabklärung und Intervention, Nürnberg 1997, 119

Kindern halten wir eine Beratung der Eltern für das Mittel der Wahl. Kinder sollen nicht denken, dass sie etwas falsch gemacht haben, was sie nun bearbeiten müssen. Deshalb setzen wir bei Missbrauch von Kindern auf die Beratung der Bezugspersonen, die das Umfeld des Kindes gestalten.

Insofern empfehlen wir auch keine diagnostischen Verfahren für Kinder.

Eine Diagnostik zur **Feststellung, ob sexueller Missbrauch stattgefunden hat**, macht das Kind erneut zum Objekt. Ob der sexuelle Missbrauch geglaubt wird oder nicht, muss u. E. anders entschieden werden.

Wir raten auch von einer Diagnostik zur **Feststellung, ob nach einem sexuellen Missbrauch psychische Schäden** aufgetreten sind und eine Therapie angezeigt erscheint, ab. Wenn offensichtlich ist, dass das Kind das Erlebte nicht verarbeiten kann und über das Erlebte auch mit Fremden sprechen kann, sollte es direkt eine Therapie beginnen.

Vor einem direkten Kontakt der Eltern mit dem mutmaßlichen Täter muss insbesondere auf die Wirkungsweise von Täterstrategien auf die Bezugspersonen hingewiesen werden: Beispielsweise kann die Leugnung des sexuellen Missbrauchs (z.B. nur zusammen gebadet, nur etwas vorgelesen) durch

den Täter zu einer Tendenz der Eltern führen, den Sachverhalt nicht aufzubauen, ihn nicht schlimmer machen zu wollen als er ist. Und die Umdeutung des sexuellen Missbrauchs (z.B. schmusen, kratzen, spielen, waschen) durch den Täter kann zu der Verunsicherung führen, ob das Kind nicht etwas falsch verstanden hat. Solche Reaktionen sind auch vor dem Hintergrund, verständlich, dass Eltern es im Sinne ihrer Kinder natürlich für günstiger halten, wenn kein Missbrauch stattgefunden hat.

Vor einer Anzeige bei der Polizei gilt es herauszufinden, ob das Kind über den erlebten Missbrauch sprechen will und kann und es psychisch in der Lage ist, einen Prozess durchzustehen. Dazu gehört auch, die Eltern über den Ablauf einer Anzeige und das damit verbundene Verfahren zu informieren.

Beratung ist auch notwendig, wenn Mütter bei einem innerfamiliären Missbrauch den Kontaktabbruch eines umgangsberechtigten Vaters erreichen oder eine Strafanzeige erstatten wollen. In einem Sorgerechtsverfahren ist eine sorgfältige Dokumentation unumgänglich sowie – wenn es das Alter des Kindes zulässt – eine Stellungnahme des Kindes.

Zudem unterstützen wir Angehörige dabei, auf die Offenlegung eines er-



lebten Missbrauchs durch erwachsene betroffene Frauen angemessen und hilfreich reagieren zu können. Akzeptierende und empathische Reaktionen des Umfeldes wirken sich positiv auf die Verarbeitungschancen der betroffenen Frauen aus und können dadurch ihre Selbstanklagen und Schamgefühle reduzieren.

Oft müssen vor allem Mütter mit Schuldgefühlen von dem Anspruch befreit werden, ihre „weibliche Intuition“ hätte sie den Missbrauch ahnen lassen müssen. Dies bedeutet eine Verschiebung von Verantwortung, denn Täter sorgen zielgerichtet dafür, dass niemand Hinweise auf die sexuelle Ausbeutung der Kinder bemerken kann. Auch auf eine mögliche innerfamiliäre Loyalität werden sich bei sexuellem Missbrauch eigener Kinder nur wenige Täter verlassen können.

Diesen Aspekt stellt die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ in das Zentrum ihres ersten Zwischenberichts vom Juni 2017, in dem sie beschreibt, dass einige Mütter zum Teil lange den Missbrauch duldeten. Gründe dafür seien u.a. Abhängigkeiten, erlebte Rechtlosigkeit, Ohnmachtserfahrun-

gen und Gewalt in der Partnerschaft, auch die Angst vor dem Verlust des Partners oder der gesamten Familie sowie bereits eigene vorausgegangene Missbrauchserfahrungen in der Familie.<sup>9</sup>

Geschwister, die spät von den innerfamiliären Missbrauchserfahrungen ihrer Schwester/ihres Bruders erfahren, haben oft Schuldgefühle, weil sie den Missbrauch nicht gesehen und verhindert haben. Oft leiden sie auch unter der Befürchtung, sie seien ebenfalls Betroffene und hätten ihre eigene Erfahrung nur besser verdrängt; oder sie zeigen ambivalente Gefühle, dem Geschwister nicht glauben zu wollen, um das eigene positive Bild des Missbrauchers nicht revidieren zu müssen. Auch hier ist eine verständnisvolle Ambivalenzen aushaltende Beratung notwendig.

<sup>9</sup> vgl. <https://www.aufarbeitungskommission.de/pm-14-06-2017-erster-zwischenbericht/>

## Beratung für Freundinnen und Freunde erwachsener Missbrauchsoffer

Aus der Präventionsarbeit ist bekannt, dass positive und unterstützende Reaktionen des Umfeldes einen wesentlichen Einfluss auf die Verarbeitungschancen betroffener Frauen haben. Deshalb unterstützen wir neben den Angehörigen auch Freundinnen und Freunde dabei, empathisch und hilfreich reagieren zu können, wenn ein Missbrauch erst im Erwachsenenalter mitgeteilt und bearbeitet wird.

Lebenspartner/innen und Freund/innen betroffener Frauen benötigen vor allem dann professionelle Unterstützung und Beratung, wenn betroffene Frauen mit ihnen über ihre Erfahrungen sprechen wollen oder wenn Beziehungsprobleme aus den Missbrauchserfahrungen resultieren.

Die Vermittlung von Wissen über die Psychodynamik der Opfer und Verständnis für die Verarbeitungsprozesse sexueller Gewalterfahrungen soll eine weitere Traumatisierung vermeiden.

**Es wurden 11 Freund/innen und Partner/innen (6 Frauen und 5 Männer) betroffener Frauen telefonisch informiert und beraten, die für ihre Situation Hilfestellungen suchten. 4 Freundinnen und 4 Freunde nutzten eine ausführliche telefonische Erstberatung; mit einem Partner wurden weitere Telefonate geführt.**

## Beratung für Fachkräfte

Viele der ratsuchenden Fachkräfte kommen mit Fragen und Unsicherheiten im Hinblick auf grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander oder mit einem oft vagen Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Erwachsene. Eine unabhängige Fachberatungsstelle bietet Fachkräften einen Rahmen, Unklarheiten im Hinblick auf ihren Verdacht in Ruhe besprechen und sich Rat holen zu können, ohne mit einer wertenden Haltung gegenüber den eigenen Beobachtungen rechnen zu müssen. Dies nimmt ihnen die Angst, ihrem Arbeitgeber gegenüber unprofessionell zu erscheinen und Konsequenzen fürchten zu müssen.

Sie werden mit ihren Unsicherheiten ernst genommen, sodass sie sich der eigenen Kompetenzen (wieder) bewusst werden. Dadurch kann die Handlungsfähigkeit der Fachkräfte gestärkt und der Gefahr entgegen gewirkt werden, dass sie aus Unsicherheit ihre Beobachtungen nicht dokumentieren und weitergeben. (Denn noch immer müssen betroffene Kinder im Durchschnitt sieben Personen ansprechen, ehe sie gehört werden).

Bei einem begründeten Verdacht werden die Fachkräfte durch unsere Beratung ermutigt, konkrete

Verfahrensschritte zum Kinderschutz einzuleiten.

Ziel der Beratungen von Fachkräften ist es, durch den Einblick in die Wirkungsweise von Täterstrategien ambivalentes Verhalten der Opfer zu verstehen, familiäre Abhängigkeiten und Strukturen zu analysieren, Unterstützungsfaktoren zu identifizieren sowie die Aufgaben und Kompetenzen der ratsuchenden Fachkräfte zu benennen und im Verfahrensablauf einer Verdachtsklärung zu verorten. Zentral ist immer der Hinweis darauf, dass die Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs und die Konfrontation des vermuteten Täters mit dem Verdacht originäre Aufgabe des Jugendamtes ist.

Meist können in einem einmaligen Beratungsgespräch mit Fachkräften ausreichende Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Bei einem unklaren Sachverhalt können aber auch Mehrfachberatungen – teilweise auch für verschiedene Fachkräfte einer Einrichtung – notwendig sein. Die Ratsuchenden können immer die Möglichkeit in Anspruch nehmen, zu einem späteren Zeitpunkt erneut ihre Beobachtungen und Handlungsschritte zu besprechen.

71 Lehrer/innen, Erzieher/innen und andere Fachkräfte (63 Frauen und 8 Männer) von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und anderen Einrichtungen meldeten sich für Information und Beratung bei uns, mit 33 Fachkräften wurden ausführliche Erstberatungsgespräche und mit 8 Fachkräften weitere Telefonate geführt.

10 Fachkräfte wurden mit ihren Fragestellungen an andere Institutionen verwiesen: U.a. war vier Fachkräften aus anderen Städten ihre jeweilige lokale Fachberatungsstelle nicht bekannt. Drei Fachkräfte verwiesen wir bei unmittelbarem Schutzbedarf von Mädchen und Schülerinnen an das Feministische Mädchenhaus FEM, das neben kompetenter Beratung eine Zufluchtsmöglichkeit bereitstellt.

9 Mal fragten Fachkräfte auch nach Beratung für betroffene Kinder, weil sie als Vertrauensperson konkret angesprochen worden waren.

Es wurden 11 ausführliche Fallberatungen auch mit jeweils mehreren Fachkräften eines Teams durchgeführt.

Dieses Verfahren entlastet die ratsuchenden Fachkräfte erleichtert und in ihrer Professionalität gestärkt, weil sie sich eine eigenständige Betrachtung der Situation erarbeitet haben und sich aus dieser Einschätzung eine spezifische Aufgabe im Rahmen eines strukturierten und zielorientierten weiteren Verfahrensablaufes ergibt.

Oft werden in der Folge von Beratungsgesprächen Präventionsveranstaltungen zum Thema für das gesamte Team einer Einrichtung angefragt, damit nicht nur die ratsuchenden Fachkräfte sondern auch ihre Kolleginnen und Kollegen für sexuelle Gewalt sensibilisiert und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Damit Fachkräfte sich schnell über ein angemessenes Vorgehen in einem Verdachtsfall informieren können, haben wir 2016 eine Broschüre speziell für Fachkräfte entwickelt und gedruckt, die als Orientierungshilfe sowohl nach Beratungen wie in Fortbildungsveranstaltungen mitgegeben wird. Sie bezieht sich sowohl auf den Umgang mit einem Verdacht auf sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen als auch auf die Verdachtsklärung von sexuellen Missbrauch durch Erwachsene und fasst relevante Überlegungen und Verfahrensabläufe übersichtlich zusammen.

## 2.3.

### Prävention



Aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge hat sich der Begriff der Prävention für Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch etabliert: als primäre Prävention gelten Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz vor sexuellem Missbrauch, als sekundäre Prävention Maßnahmen zur Aufdeckung und Beendigung von sexuellem Missbrauch und als tertiäre

Prävention Maßnahmen zur Milderung der Folgen von sexuellem Missbrauch.

Kurzfristig soll eine schnellstmögliche Beendigung sexuellen Missbrauchs ermöglicht und Schutz für Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer erreicht werden. Mittelfristig will Prävention die sekundäre Traumatisierung der Betroffenen vermeiden oder

minimieren und langfristig zur Verhinderung sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen beitragen. Zur Prävention zählen auch Informations- und Fortbildungsangebote, die über sexuelle Gewalt aufklären, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und dazu beitragen, das Thema zu enttabuisieren.

Prävention mit diesen Zielen – sexuellen Missbrauch im Vorfeld zu verhindern, Missbrauch aufzudecken und sich um die Folgen zu sorgen – richtet sich an verschiedene Zielgruppen: an Kinder und Jugendliche als potentielle Opfer, an nicht-misshandelnde Eltern und an pädagogische Fachkräfte – auch in Ausbildung –, denn oft können betroffene Kinder nur in Kita und Schule erreicht werden.

Wildwasser Frankfurt e. V. entwickelt seit dreizehn Jahren Präventionskonzepte für verschiedene Zielgruppen. Dies erscheint uns notwendig vor allem angesichts der offenkundigen Unsicherheit pädagogischer Fachkräfte und Eltern bei einem Verdacht und angesichts der zunehmenden sexuellen Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen.

Weil sexueller Missbrauch geplant und vorbereitet wird, ist eine Verhinderung eines gewaltsamen Übergriffs aufgrund des Machtgefälles zwischen Täter/in und Kind/Jugendlichem meistens unmöglich. In der Regel geht

es deshalb vor allem darum, sexuellen Missbrauch wahrzunehmen, aufzudecken und zu beenden.

Seit Ende 2004 haben wir – sehr oft auch mit finanzieller Unterstützung von Stiftungen – insgesamt 222 Präventionsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte sowie für Jugendliche und Schüler und Schülerinnen durchgeführt und damit 2249 Fachkräfte (inkl. der in Ausbildung) und 740 Jugendliche erreicht.

Seit 2007 haben wir dreizehn Elternabende in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen gestaltet.

Alle Veranstaltungen werden in den Einrichtungen und Schulen vor Ort durchgeführt. Eine Mehrheit der Institutionen befindet sich in Frankfurt/Main. Es werden aber auch Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis Offenbach sowie in nördlich an Frankfurt grenzenden Orten durchgeführt.

## Seminare für Fachkräfte

Erzieher/innen und Pädagog/innen sind durch ihre Ausbildung, durch Medienberichte und auch häufig durch Erfahrungen mit einem Verdacht, der nicht geklärt werden konnte, für den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen sensibilisiert worden. Diese Sensibilisierung führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer erhöhten Sicherheit im Umgang mit der Thematik, sondern kann im Gegenteil Unsicherheiten zur Folge haben: einerseits wollen Fachkräfte, die täglich für Kinder und Jugendliche verantwortlich sind, Missbrauch verhindern bzw. schnellstmöglich beenden, andererseits wollen sie sicher sein in ihrem Verdacht. Hier streitet sich der Wunsch nach Kinderschutz mit der Befürchtung, mit einem unbegründeten Verdacht sich selbst angreifbar zu machen.

Zudem wird oft sexuell übergriffiges Verhalten bei männlichen Kindern und Jugendlichen bagatellisiert und als „episodenhaftes“ alterstypisches Verhalten angesehen und nicht erkannt, dass damit sexuelle Gewalt legitimiert und das Hineinwachsen in eine mögliche Täter-Karriere begünstigt wird.

Oft sind Erzieher/innen und Lehrer/innen auch deshalb mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch konfrontiert, weil Kinderbetreuungseinrichtung und

Schule mitunter der einzige außerfamiliäre Ort für betroffene Kinder ist. Auch andere pädagogische Fachkräfte sind nicht selten Ansprechpartner/innen für Betroffene, weil sie bspw. im Jugendhaus als Vertrauenspersonen fungieren und von ihnen erwartet wird, sexuelle Gewalt unter Jugendlichen zu beenden.

Während der Veranstaltungen wird deshalb Basiswissen zu sexueller Gewalt, den Häufigkeiten und Erscheinungsformen sowie dem strategischen und manipulativen Vorgehen von Täter/innen vermittelt. Darüber hinaus werden die Fachkräfte in ihrer Verantwortung zum Schutz von Mädchen und Jungen unterstützt, indem ihre Wahrnehmung für sexuelle Gewalt geschärft und angemessene Reaktions- und Handlungsmöglichkeiten zur Intervention aufgezeigt werden. Dabei stehen die Einschätzung und Wahrung der eigenen professionellen Grenzen und die Festlegung ihrer Verantwortungsbereiche, die jeweiligen Handlungsoptionen und Aufgaben der Einrichtung, die Grundsätze der Verdachtsklärung und Intervention sowie die festgelegten Standards im Schutzkonzept im Mittelpunkt.

Bei einem während der Veranstaltung auftretenden Verdacht können Hinweise und weiteres Vorgehen der

Fachkräfte im Rahmen der Veranstaltung oder bei einem Folgetermin besprochen werden.

**Im Jahr 2017 führten wir 5 Präventionsveranstaltungen für insgesamt 81 Fachkräfte in ihren Einrichtungen sowie 2 Präventionsveranstaltungen im Rahmenprogramm des Theaterstücks „Trau Dich!“ mit insgesamt 8 Fachkräften im Schultheaterstudio Frankfurt/Main durch.**

Neben den oben genannten Inhalten wurden einige Fragestellungen ausführlicher erörtert, bspw. die Wahrnehmung und angemessene Reaktion auf Übergriffe unter Kindern, die Wahrnehmung und Interpretation von Signalen und Symptomen betroffener Kinder und ein professioneller Umgang mit ihnen sowie die Wahrung der eigenen Aufgaben im Rahmen der Verdachtsklärung.

Durch die möglichst vollständige Teilnahme eines Teams an der Veranstaltung können sowohl die Haltung der Einrichtung gegenüber sexuellen Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen als auch umsetzbare Interventionsschritte ebenso wie ein einvernehmliches Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Erwachsene festgelegt werden. Insbesondere können konkrete Er-

fahrungen und Fragen innerhalb der Gruppe besprochen werden.

Die Bereitschaft, kollektiv – und bereits im Vorfeld eines konkreten Verdachts – an dieser Fortbildung teilzunehmen, kann als sichtbares Zeichen gewertet werden, dass in der Folge das Aussprechen einer Vermutung keine Isolierung im Team zur Folge haben wird. Eine Entlastungsfunktion durch die Gruppe liegt u. a. auch darin, dass die Unsicherheiten und Vorbehalte der anderen Kolleg/innen hinsichtlich der Thematik erlebt und besprochen werden.

Zentrale Fortbildungen für gesonderte Ansprechpersonen oder „Ansprechpartner/innen für sexuellen Missbrauch“ führen wir aus diesen Gründen nicht durch. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass die Aufdeckung von Missbrauch nicht von einer einzelnen Person initiiert werden kann, sondern das gesamte Team bzw. Kollegium verantwortlich und über die Macht von Täterstrategien, Verarbeitungsformen von Opfern und situationsangemessene Verdachtsklärung informiert ist.

Die Veranstaltungen werden von den Fachkräften sehr positiv bewertet. Die Wissensvermittlung und die Klärung von Fragen im eigenen Team, die Diskussion von Unsicherheiten und Bedenken, die Festlegung ihrer Ver-



antwortung im Umgang mit Betroffenen, Angehörigen und Behörden und klare Angaben zur Verdachtsklärung und zu den Aufgaben des Jugendamtes wirken entlastend und bewirken ein größeres Vertrauen in die eigene Professionalität.

Die Veranstaltung dauert je nach Gruppengröße zwischen drei und vier Zeitstunden. Für Lehrer/innen ist die Veranstaltung mit 10 Fortbildungspunkten akkreditiert (vgl. Pkt. 1).

### Trau Dich!

Bereits in den Vorjahren wurde in Frankfurt am Main das interaktive Theaterstück gegen sexuellen Missbrauch „Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen“ (© Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)) der Kompanie Kopfstand im Auftrag der BZgA umgesetzt, das mit seinem realitätsnahen und pädagogisch wertvollen Theaterstück Schülerinnen und Schüler zwischen acht und zwölf Jahren über ihre Rechte aufklärt und darüber informiert, wo sie im Falle eines Übergriffs Hilfe finden ([www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)).

Das Schultheater-Studio Frankfurt/Main hat 2017 das Theaterstück „Trau dich!“ mit einem hauseigenen Ensemble inszeniert und die Organisation und Durchführung weiterer Gastspiele

und Begleitveranstaltungen in Hessen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium übernommen.

Im Rahmen des Begleitprogramms führte Wildwasser Frankfurt e.V. im Vorfeld dazu zwei Präventionsveranstaltungen für Lehrer und Lehrerinnen durch, deren Klassen das Theaterstück ansehen würden, und organisierte einen Elternabend für interessierte Bezugspersonen. Ziel war es, auf das Theaterstück Bezug nehmende Fragen, Andeutungen oder Mitteilungen zu aktuellen oder vergangenen Übergriffen oder Missbrauch angemessen aufgreifen und Hilfe anbieten zu können. Infolge der sehr kurzen Anmeldezeit nach den Sommerferien haben schließlich nur 8 pädagogische Fachkräfte und Mitarbeiterinnen des Schultheaterstudios teilgenommen.

## Elternabende

Elternabende haben zum Ziel, über Fakten und Folgen sexuellen Missbrauchs aufzuklären sowie Basiswissen über Prävention zu vermitteln und Eltern und Bezugspersonen von Ängsten und Unsicherheiten zu entlasten. Darüber hinaus sollen Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen für die eigenen Kinder reflektiert und die Erziehungskompetenz der Eltern und Bezugspersonen aktiviert, gestärkt und gegebenenfalls modifiziert werden.

Zunächst werden Informationen zu potentiellen Opfern, dem Vorgehen von Täter/innen, dem Erleben sexueller Gewalt und zu den Folgen der Täterstrategien auf die Betroffenen vermittelt.

Wesentlich ist dabei die strikte Geheimhaltung, denn Täter/innen droht bei Aufdeckung des Missbrauchs die Zerstörung ihrer bürgerlichen Existenz. Deshalb planen sie, das Kind seinen Eltern so zu entfremden, dass es sich nicht mitteilen kann. Neu ist für die Eltern auch die Erkenntnis, dass es kein individuelles Merkmal oder sexuelle Attraktivität des Kindes ist, die für die Täter relevant sind, sondern dass ungestörte Macht- und Gewaltausübung das Ziel ist. Der Täter manipuliert zunächst die Erwachsenen, indem er Vertrauen zu ihnen aufbaut,

**2017 standen wir für einen Elternabend im Rahmenprogramm des Theaterstücks für Schüler/innen „Trau Dich!“ im Schultheaterstudio Frankfurt/Main zur Verfügung.**

sie unterstützt, sympathisch und hilfsbereit ist und dabei Gelegenheiten schafft, mit dem Kind allein zu sein.

Weiterhin werden die Ansatzpunkte einer präventiven Erziehungshaltung vorgestellt, mit der Eltern vorbeugen und ihr Kind schützen können. Dabei handelt es sich vor allem um drei Bereiche:

- Die explizite Erlaubnis für Kinder, über alles sprechen zu können, wirkt gegen das Geheimhaltungsgebot des Täters.
- Wenn Kinder ein Gespür für ihren Körper entwickelt haben und über altersangemessene Informationen zur Sexualität verfügen, können sie sexuelle Übergriffe eher als Unrecht erkennen und mitteilen.
- Selbständigkeit und Selbstvertrauen führen dazu, dass Kinder unangenehme Gefühle und merkwürdige Situationen wahrnehmen und darüber sprechen können.

Zudem werden Interventionsmöglichkeiten für den Fall aufgezeigt, wenn Eltern(teile) sexuelle Gewalttaten bei ihren Kindern vermuten.

Darüber hinaus diskutieren Eltern und Bezugspersonen mögliche Umsetzungsprobleme ihrer alltäglichen Schutzmaßnahmen, analysieren deren Wirksamkeit unter Einbeziehung der neuen Informationen und Aspekte und entwickeln und reflektieren Präventionsmaßnahmen für ihre Kinder im Alltag.

Schnell wird deutlich, dass es nicht hilfreich ist, die Kinder permanent zu überwachen oder sie vor Fremden zu warnen, da Missbrauch in den meisten Fällen durch Vertrauenspersonen der Eltern und der Kinder verübt wird bzw. Personen aus dem sozialen Umfeld nicht als Fremde wahrgenommen werden. Einschränkende und kontrollierende Vorbeugemaßnahmen – z.B. sie nie unbeaufsichtigt zu lassen – fördern eher die Ängstlichkeit von Kindern und schwächen ihr Selbstvertrauen. Zudem ist unklar, bis zu welchem Alter solche Regeln eingehalten werden können.

Weil aufgrund der Machtverhältnisse zwischen Jugendlichen/Erwachsenen und Kindern und der manipulativen Täterstrategien Kinder letztlich nicht vor sexuellem Missbrauch geschützt werden können, muss es darum

gehen, Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung zu selbstbewussten Menschen zu erziehen, die sich durch Drohungen der Täter nicht einschüchtern lassen und andere Erwachsene über das Erlebte informieren können.

Hierzu gehört auch, dass Kinder zur Abgrenzung fähige Eltern erleben, die ihnen als Vorbild dienen können: bspw. wenn sie

- die eigenen körperlichen Grenzen betonen und damit vermitteln, dass man körperliche Grenzen setzen darf,
- Grenzen setzen und Regeln einhalten, damit Kinder lernen, dass es Grenzen im Umgang miteinander gibt, die sowohl für Kinder als auch für Erwachsene gelten,
- Kindern keine Angst machen, sondern ihre Gefühle achten und sie ermutigen, sich auf ihre Gefühle zu verlassen, auch bei Berührungen, bei Wünschen und Abneigungen.

Bei Informationsveranstaltungen für Eltern von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen handelt es sich um eine einmalige zwei- bis dreistündige Veranstaltung mit maximal 30 Teilnehmenden.

## 2.4.

### Politische Arbeit



Unsere feministische Haltung ist die Grundlage sowohl unserer Beratungsarbeit als auch unserer Auseinandersetzung mit Machtstrukturen in unserer Gesellschaft. In der Öffentlichkeit über Ausmaß und Folgen sexuellen Missbrauchs zu informieren, ist uns ein wichtiges Anliegen. Möglich ist uns dies in dem Maße, in dem uns personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Wir führten ein ausführliches Gespräch mit einem Repräsentanten des im Rhein Main Gebiet ansässigen Chapters von „Bikers Against Child Abuse“, stellten unsere Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte vor und diskutierten das Betreuungskonzept des Biker-Clubs für von Missbrauch betroffene Kinder.

Zudem wurden wir von 2 Studentinnen zum Thema und über unsere Angebote und Zielgruppen interviewt.

Daneben unterstützen wir Kampagnen, die sich gegen (sexuelle) Gewalt an Frauen richten, wie z. B. die Fahnenaktion von Terre des Femmes zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Auch die Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren dient der politischen Arbeit.

Als Mitglied verschiedener regionaler Gremien und Fachgruppen arbeiten wir daran, fachliche Standards und qualifizierte Hilfesysteme weiter zu entwickeln, frauen- und mädchenspezifische Themen und Belange zu fördern und aktiv gegen sexuelle Gewalt vorzugehen.

Der Austausch mit anderen Fachkräften über die Praxis des Kinderschutzes dient der Information und Weiterbildung wie auch der Aufdeckung und Veränderung von Schwachstellen. Wir arbeiten mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen zusammen, um den Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften möglichst nachhaltige Unterstützung anzubieten.

### **In folgenden regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Gremien ist Wildwasser Frankfurt e.V. durch regelmäßige Teilnahme vertreten:**

- Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Rechte der Kinder“ der Stadt Frankfurt mit der Fachgruppe „Kinderschutz“:

Die Fachgruppe hat die Aufgabe, Kinderschutzfragen zu debattieren, um das Vorgehen in Fällen des Kinderschutzes zu optimieren.

- Fachgruppe „Frauen und Mädchen“ des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen:

Hier werden frauen- und mädchenspezifische Fragen der Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes thematisiert und das politische Vorgehen erörtert.

- „Hessische Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt“ (LAG Hessen):

In der LAG sind neun der in Hessen tätigen Fachberatungsstellen zusammengeschlossen, um sich über inhaltliche, fachpolitische sowie organisatorische und finanzielle Belange auszutauschen und abzusprechen.

- „Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ des Präventionsrates der Stadt Frankfurt:

Ziel des Arbeitskreises ist die Förderung einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen Behörden, der Polizei und Organisationen und Einrichtungen in freier Trägerschaft, die in ihrem Alltag mit den vielfältigen Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen konfrontiert sind.

**Zudem ist die Beratungsstelle auf verschiedenen regionalen und landesweiten Datenbanken vertreten:**

**[www.frankfurter-kinderbuero.de](http://www.frankfurter-kinderbuero.de)**

Das Frankfurter Kinderbüro als kommunale Interessenvertretung für Frankfurter Kinder informiert über Einrichtungen, die Kinder und Familien in allen Lebenslagen beraten und betreuen.

**[www.soziallotse-frankfurt.de](http://www.soziallotse-frankfurt.de)**

Der Wegweiser für Frankfurter/innen informiert über öffentliche, kulturelle und soziale Einrichtungen und deren Angebote. Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen zu Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Notlagen werden aufgeführt.

**[www.trauma-undopferzentrum.de](http://www.trauma-undopferzentrum.de)**

Das Trauma und Opferzentrum Frankfurt e.V. berät und unterstützt Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, die beleidigt, bedroht oder belästigt, überfallen, beraubt oder verletzt wurden und listet regionale und bundesweite Adressen relevanter Beratungsstellen und Einrichtungen auf.

**[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)**

Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat ein umfassendes Hilfeportal für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte eingerichtet, das Informationen zum Missbrauch, zu Beratung, Prävention und Recht sowie eine Übersicht über Beratungsangebote sowie therapeutische und juristische Hilfe regional aufgeschlüsselt zur Verfügung stellt.

**[www.dajeb.de](http://www.dajeb.de)**

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. bietet neben Weiterbildungen den „Beratungsführer online“ (zu insgesamt rund 14.600 Beratungsstellen in Deutschland) an, der sowohl sämtliche Beratungsstellen innerhalb eines bestimmten Postleitzahlen-Bereichs als auch in einem Ort Beratungsstellen mit einem ausgewählten Beratungsschwerpunkt anzeigt.

**[www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)**

Die DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.) bietet ein Forum für Fachkräfte, die mit verschiedenen Formen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung konfrontiert sind und mit den Betroffenen und ihren Familien arbeiten. Aufgeführt ist sowohl eine Liste von Hilfeangeboten für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche, nach Postleitzahlen geordnet, als auch eine Liste von Einrichtungen, die Hilfe für jugendliche und erwachsene Sexualtäter anbieten.

**[www.diemedia.de](http://www.diemedia.de)**

Die Web-Datenbank „Frauennetze“ steht für die Verbindung zwischen frauenpolitischem Know-How und internationalen Datennetzen und beinhaltet Adressen und Informationen zu Frauenberatungs- und Frauenbildungseinrichtungen, Frauenorganisationen und Frauenprojekten, überregionalen und regionalen Frauennetzwerken, Literaturdatenbanken, geschlechtsspezifischen Statistiken u.a.

**[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)**

Im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sind rund 170 Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe zusammengeschlossen. In der Infothek sind Informationen zu den relevanten Themen aufgelistet. In der Datenbank kann in der Vielfalt von Beratungseinrichtungen nach regionalen Hilfsangeboten gesucht werden.

**[www.gegen-missbrauch.de](http://www.gegen-missbrauch.de)**

Die Plattform für Betroffene bzw. Überlebende von sexuellem Kindesmissbrauch bietet neben Adressen von Beratungsstellen und Kliniken vielfältige individuelle Hilfen an.

**[www.odabs.org](http://www.odabs.org)**

Diese Online-Datenbank listet Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten nach den Bereichen sexueller Gewalt, körperlicher Gewalt und seelischer Belastung auf.

**[www.schulische-praevention.de](http://www.schulische-praevention.de)**

Ziel des Forschungstransferprojektes Kinderschutzportal ist es, insbesondere Schulen in ihren Bemühungen zu Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt zu stärken. Hierzu bietet es Adressen und Informationen zu Themen und Wissensbereichen für pädagogische Fachkräfte sowie zu Präventionsprojekten und -Materialien.

**[www.sozial-info.com](http://www.sozial-info.com)**

Auf diesem Portal wird über Themen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik informiert. Dazu zählen Tagungsankündigungen, Hinweise auf Weiterbildungen, Verweise zu sozialen Webseiten, aktuelle Nachrichten und Rezensionen sowie eine Adressdatenbank.



## Fördermitgliedschaft

**Ja**, ich möchte Wildwasser Frankfurt e.V. regelmäßig unterstützen und von den Mitarbeiterinnen des Vereins kontinuierlich über Aktivitäten und Veranstaltungen informiert werden. Ich erhalte einmal jährlich eine Spendenbescheinigung.

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ab dem \_\_\_\_\_ 2018

werde ich förderndes Mitglied und zahle (bitte ankreuzen/eintragen)

- |                                          |                                     |
|------------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> monatlich       | <input type="checkbox"/> 10,- Euro  |
| <input type="checkbox"/> vierteljährlich | <input type="checkbox"/> 25,- Euro  |
| <input type="checkbox"/> halbjährlich    | <input type="checkbox"/> 50,- Euro  |
| <input type="checkbox"/> jährlich        | <input type="checkbox"/> ..... Euro |

und werde die Beträge überweisen auf das Konto von Wildwasser Frankfurt e.V.:

**IBAN DE90 500 502 01 0000 746 100** bei der Frankfurter Sparkasse

**BIC HELADEF1822**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum und Unterschrift)

**Wildwasser Frankfurt e.V.**  
Böttgerstr. 22  
60389 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 95 50 29 10  
kontakt@wildwasser-frankfurt.de

**Information und Beratung:**  
Mo & Mi 11–13 Uhr  
Do 15–18 Uhr

## Verstörte Kinder? Ratlose Fachkräfte? Sprachlose Frauen?

Sexueller Missbrauch kann der Grund sein.  
Wir beraten, informieren und unterstützen.

Helfen Sie uns und damit den  
Betroffenen mit Ihrer Spende.

IBAN: DE90 500 502 01 0000 746 100  
bei der Frankfurter Sparkasse  
BIC: HELADEF1822

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

WILDWASSER Frankfurt e. V.  
Beratungsstelle für Mädchen und Frauen  
gegen sexuellen Missbrauch  
Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 95 50 29 10  
[kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)

### Vertreter/innen der Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen überreichen Bewilligungsbescheid



Der stellvertretende Vorsitzende der Sauer & Schmidt Stiftung Reinhardt Wetjen, die Wildwasser-Mitarbeiterin Jeannette Schmitz, die Beisitzerin im Stiftungsvorstand der Sauer & Schmidt Stiftung Krista Wurche, das Wildwasser-Vorstandsmitglied Traudel

Carlen-Lotz und Armin Habermann, Beisitzer im Stiftungsvorstand der Sauer & Josef Stiftung und verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit und Presse bei der Übergabe des Bewilligungsbescheides im August 2017.



Traudel Carlen-Lotz und der Vorsitzende der Sauer & Schmidt Stiftung Peter Bierwerth bei dem gleichen Termin.

### Die Übergabe eines Schecks beim 22. Nikolausmarkt in Bornheim-Mitte durch eine Vertreterin des Vereinsrings Bornheim e.V.



Beim 22. Nikolausmarkt am 1.12.2017 in Bornheim-Mitte spendete der Vereinsring Bornheim e.V. dem Verein Wildwasser die Hälfte des Erlöses aus den von der Frankfurter Volksbank gesponserten Nikolaus-Lebkuchenherzen, die an den Nikolausmarkt-Ständen verkauft wurden. Den Scheck in Höhe von 330 Euro nahm Vor-

standsmitglied Irina Resch (links) von der Vorsitzenden des Vereinsrings Bornheim, Sigrid Peppert (2. von rechts) in Empfang. Wildwasser-Mitarbeiterin Jeannette Schmitz (2. von links) stellte die Aufgaben der Beratungsstelle vor und bedankte sich für die Anerkennung unserer Arbeit.



## Impressum

Herausgeber:

Wildwasser Frankfurt e.V.

© Wildwasser Frankfurt e.V., 2018

Fotos:

Mit Ausnahme der Abbildungen auf der Seite 56 (Fotos: Sauer & Schmidt-Stiftung) und Seite 57 (Foto: Jeanette Faure) handelt es sich um mit Models gestellte Agenturfotos, die nur zur Veranschaulichung verwendet werden.

Text:

Dr. Dorothea Geissler

Gestaltung:

Franziska Becker, trafikdesign.de



Böttgerstraße 22  
60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069 95 502 910  
[kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)  
[www.wildwasser-frankfurt.de](http://www.wildwasser-frankfurt.de)

Telefonische Beratung und Information  
Montag & Mittwoch 11–13 Uhr  
Donnerstag 15–18 Uhr



